LVM Krankenversicherungs-AG

So einfach geht's: „Endlich privat versichert“

LVM VERSICHERUNG

Herzlich willkommen bei Ihrer LVM-Krankenversicherung!

Durch Ihren Status als „Privatversicherter" ändert sich einiges für Sie. Der wichtigste Vorteil: Sie wählen den Arzt oder die Klinik Ihres Vertrauens und erhalten dort die Versorgung, die Sie wünschen. Das heißt zugleich auch:

Nun sind Sie Vertragspartner für Leistungserbringer

Als Privatpatient erhalten Sie – im Unterschied zu gesetzlich Versicherten – von Ihrem Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker oder vom Krankenhaus eine Rechnung über die erbrachten Leistungen. Ob Sie Ihre Arztrechnungen erst bezahlen oder sich erst von uns erstatten lassen, bleibt Ihnen überlassen. Die Ärzte bzw. deren Abrechnungsstellen kennen das Verfahren und gewähren in der Regel entsprechend lange Zahlungsfristen.

Direktabrechnung bei hohen Kosten möglich

Teilen Sie dem Krankenhaus mit, welchen stationären Versicherungsschutz Sie bei uns vereinbart haben. Das Krankenhaus wird mit uns in Verbindung treten, um eine Direktabrechnung zu vereinbaren. Auch bei hohen ambulanten Krankheitskosten finden wir für Sie eine individuelle Lösung.

Kostenerstattung geht so am schnellsten:

Sparen Sie sich den Postversand Ihrer Rechnungen und erhalten Sie Ihr Geld noch schneller! Dazu registrieren Sie sich auf unserer Homepage **www.lvm.de** unter „Meine LVM" und installieren die LVM-App auf Ihrem mobilen Endgerät. Fotografieren Sie Ihre Rechnungen einfach mit dem Handy.

- Achten Sie bitte darauf, dass in den **Arzt- und Heilpraktikerrechnungen** der Name der behandelten Person, die Diagnose, die Gebührenordnungsziffern und das jeweilige Behandlungsdatum angegeben sind.
- Fügen Sie den **Rechnungen für Heilmittel** (z. B. Massagen oder Bäder) **oder Hilfsmittel** (z. B. Einlagen oder orthopädische Schuhe) die **ärztliche Verordnung** bei.

Das Beste an unserem digitalen Service: Ihre eingescannten oder fotografierten Belege werden automatisch in Ihrem persönlichen Versicherungsordner unter „Meine LVM" archiviert.

Info für Beihilfeberechtigte

Legen Sie alle Ihre Kostenbelege in Kopie bitte erst Ihrer Beihilfestelle vor und senden uns die Originalbelege dann zusammen mit einer Kopie des Beihilfebescheids zu oder laden Sie diese über „Meine LVM" hoch.

Beitragsrückerstattung (BRE): Vorsorgen, gesund bleiben und Geld sparen

Übernehmen Sie die Rechnungsbeträge aus der **ambulanten Versorgung** (Tarife A, AP und AB) selbst, erhalten Sie bereits nach einem leistungsfreien Kalenderjahr eine **Beitragsrückerstattung* (BRE) von bis zu 4 Monatsbeiträgen des Ambulanttarifs.**

Haben Sie Leistungen aus dem Ambulanttarif von uns erhalten, entfällt die BRE für das Jahr. Folgen danach wieder Jahre, in denen Sie keine Leistungen beanspruchen, so beträgt die BRE

- bei einem leistungsfreien Jahr ein Monatsbeitrag,
- bei 2 leistungsfreien Jahren in Folge 2 Monatsbeiträge,
- bei 3 leistungsfreien Jahren in Folge 3 Monatsbeiträge und
- bei 4 leistungsfreien Jahren in Folge 4 Monatsbeiträge.

Beamtenanwärter erhalten bei Leistungsfreiheit in allen Tarifen der Krankheitskostenversicherung 6 Monatsbeiträge BRE.

Gesundheitsbewusstsein wird belohnt

Vorsorge- oder Früherkennungsuntersuchungen* (in Anlehnung an die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses) können Sie nutzen, ohne dass sich Ihr Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung dadurch reduziert. Auch die im ambulanten Tarif vereinbarte Selbstbeteiligung wird hierauf nicht angerechnet.

Den Umfang der eingeschlossenen Vorsorgeleistungen entnehmen Sie bitte unserem Flyer „Jetzt zur Vorsorge – das Beste für Ihre Gesundheit" und besprechen Sie dies vorab mit Ihrem Arzt.

BRE optimal nutzen

Begleichen Sie Rechnungen für Arzt- und Heilpraktikerbehandlung, Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel zunächst selbst. Zum Jahresende addieren Sie die Kosten auf und ziehen davon die vereinbarte Selbstbeteiligung ab. Vergleichen Sie die Restsumme mit der BRE für dieses Jahr und das nächste Jahr.

BRE in der Steuererklärung

Beiträge zur Krankenversicherung können Sie in Höhe der Basisabsicherung als Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen. Eine BRE mindert im Kalenderjahr der Erstattung die Höhe der Vorsorgeaufwendungen. Steuerlich relevant ist aber nur der Teil der BRE, der auf die Basisabsicherung der Krankheitskostenversicherung entfällt. In den Tarifen A und AB sind das 97 Prozent der BRE, im Tarif AP 100 Prozent der BRE. Die effektive Höhe einer möglichen BRE kann Ihnen **Ihr Steuerberater** für Ihren individuellen Steuersatz berechnen.

Unser Service: Rechnungsprüfung

Haben Sie Zweifel an der Korrektheit einer Rechnung über ambulante Krankheitskosten, können Sie diese zur Prüfung einreichen. **Wenn Sie vermerken, dass nur eine Prüfung erfolgen soll, werden wir keine Abrechnung vornehmen. Ihre BRE wird somit nicht gefährdet.**

Service-Tipp

Günstigerprüfung
Wenn Sie unsicher sind, ob die Kostenerstattung oder die BRE für Sie günstiger ist, **fragen Sie Ihren Ansprechpartner bei uns im Haus.**

* Die BRE inklusive der Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen wird aus Überschuss finanziert und ist daher abhängig vom Geschäftsergebnis. Sie wird in Art und Höhe jährlich neu vom Vorstand der LVM Krankenversicherungs-AG festgelegt. Die betroffenen Versicherungsnehmer werden in einem gesonderten Schreiben über die jeweils aktuelle Regelung informiert.

Versicherungsschutz im Ausland

In der LVM-Krankenvollversicherung ist der Auslandsschutz **innerhalb Europas zeitlich unbegrenzt.**

Im außereuropäischen Ausland besteht bei vorübergehenden Aufenthalten für die Dauer eines Monats Versicherungsschutz. Vor Auslandaufenthalten von mehr als einem Monat Dauer sollten Sie uns frühzeitig kontaktieren.

Bei kleinen Rechnungen für ambulante Behandlungen müssen Sie in Vorleistung treten. Bei stationären Behandlungen erhält das Krankenhaus von uns im Normalfall unverzüglich eine Kostenübernahmeerklärung.

Wir übernehmen die Kosten für den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport aus dem Ausland – sogar zusätzlich für eine mitversicherte Begleitperson. Im Todesfall zahlen wir für eine Bestattung im Ausland bzw. die Überführung.

Eine **separate Auslandsreise-Krankenversicherung** kann dennoch sinnvoll sein. Entstehen auf Auslandsreisen ambulante Behandlungskosten an, werden diese durch die **Auslandsreise-Krankenversicherung** getragen. Sie fallen nicht zulasten einer vereinbarten Selbstbeteiligung im Ambulant-Tarif Ihrer Vollversicherung an und gefährden damit auch nicht eine mögliche BRE.

Was sonst noch wichtig ist

Beim Zahnarzt

Bei umfangreicheren Behandlungen lassen Sie sich bitte vor Behandlungsbeginn vom Zahnarzt einen Kostenvoranschlag erstellen. Das gilt vor allem bei Zahn- und Kieferregulierung, Zahnersatz (Kronen, Brücken, Inlays und Implantate) und anderen kostenintensiven Behandlungen. Wir prüfen den Kostenvoranschlag kurzfristig und sagen Ihnen, welche Leistungen Sie erwarten können.

Bei Arbeitgeberwechsel

Sie benötigen für Ihren neuen Arbeitgeber von uns eine Bescheinigung über Ihre Krankenversicherungsbeiträge, damit die Zahlung Ihres Arbeitgeberzuschusses in die Wege geleitet werden kann. Diese erhalten Sie über die Zentrale in Münster oder Sie können diese auch in Ihrer LVM-Versicherungsagentur vor Ort oder über das Kundenportal Meine LVM beantragen. Wenn Sie eine **Kranken-Tagegeldversicherung haben,** informieren Sie uns bitte unverzüglich über jeden **Berufswechsel.**

Bei Gehaltserhöhung

Sie haben eine Kranken-Tagegeldversicherung bei uns abgesichert und eine Erhöhung des Nettoeinkommens erhalten? Informieren Sie uns bitte unverzüglich über die Erhöhung, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend anpassen können.

Bei Krankenhausaufenthalten

Das Krankenhaus wird sich mit uns in Verbindung setzen, um die Kostenübernahme zu klären und die Unterbringungskosten direkt mit uns abzurechnen. Sollten Sie dennoch persönlich die Krankenhausrechnung erhalten, leiten Sie diese an uns weiter. Haben Sie zusätzlich eine **Krankenhaus-Tagegeldversicherung** abgeschlossen, erhalten Sie das vereinbarte Krankenhaustagegeld ausgezahlt. Bitte reichen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Krankenhauses über die Aufenthaltsdauer ein.

Bei Arbeitsunfähigkeit

Haben Sie Ihren Verdienstausfall mit einer Kranken-Tagegeldversicherung bei der LVM abgesichert, teilen Sie uns bitte mit, wenn Ihr Arzt Sie arbeitsunfähig schreibt. Nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit haben Sie Anspruch auf Auszahlung des Krankentagegeldes. In jedem Fall aber muss die Meldung vor Ablauf der Karenzzeit (= Beginn der Leistungspflicht) erfolgen.

Bei Wohnortwechsel

Teilen Sie uns einfach Ihre neue Adresse und Ihre neuen Kontaktdaten mit – oder ändern Sie diese eigenständig über Meine LVM.

Service: Gesundheitstelefon

Lassen Sie sich zu medizinischen Themen und Dienstleistungen beraten - rund um die Uhr **kostenfrei unter 0800 702-2000.**

Service: Medizinische Videoberatung

Über die LVM-App (Kontakt-Hilfe-LVM-Gesundheitsservices) haben sie die Möglichkeit, sich montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr per **Video-Chat** zu medizinischen Themen und Dienstleistungen beraten zu lassen.

Service: Case Management

Bei einer schwerwiegenden Erkrankung unterstützen wir Sie, damit Ihnen zeitnah notwendige Gesundheitsleistungen zur Verfügung stehen.
Sie erreichen uns unter **0251 702 5664.**

Service: Gesundheitsportal

Nutzen Sie unser kostenfreies LVM-Gesundheitsportal unter **www.lvm.gesundheitsportal-privat.de** mit topaktuellen Informationen zu vielen Gesundheitsthemen.

KV 224 (06/2024)

Exzellente Testergebnisse

Bei der LVM ist Ihre Gesundheit in guten Händen. Davon sind Kunden und Experten gleichermaßen überzeugt und gaben der LVM-Krankenversicherung erneut Bestnoten in der Gesamtwertung: ein „Exzellent" von der unabhängigen Rating-Agentur ASSEKURATA (09/2023).
Zum 5. Mal in Folge erhielten wir bei der Kundenbefragung der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 4/2024) das Prädikat „Fairster privater Krankenversicherer".

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM VERSICHERUNG